

Grosser Andrang auf Elterngeld befürchtet

Die Politik steht vor einem Dilemma: Die bezahlte Elternzeit gilt rückwirkend für Kinder unter drei Jahren, was zu einem grossen Andrang führen und die Arbeitgeber vor Schwierigkeiten stellen könnte. Allerdings lässt die europäische Rechtsprechung wenig Spielraum.

Daniela Fritz

Viele Eltern in Liechtenstein haben lange darauf gewartet, nun scheint die Einführung der bezahlten Elternzeit zum Greifen nahe. Aber auch wenn der politische Konsens grundsätzlich gegeben ist, gestaltet sich dies nicht so einfach, wie es viele gerne hätten. Die Regierung muss nach der Landtagsdebatte Anfang März nochmals über die Bücher, insbesondere wegen der Finanzierung der Vater- und Mutterschaftszeit über die Krankenkasse statt die Familienausgleichskasse (FAK).

Doch auch die Tatsache, dass die neuen Regelungen rückwirkend gelten, bereitet Sorgen. Demnach haben nicht nur Eltern von Kindern, die nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes geboren werden, Anspruch auf Elterngeld. Auch Mütter und Väter von Kindern, die noch unter drei Jahre alt sind, könnten dies rückwirkend geltend machen.

Wirtschaft sieht erhebliche Probleme in der Praxis

Die Wirtschaftskammer, der Bankenverband und die liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) rechnen damit, dass anfangs viele Arbeitnehmer gleichzeitig Elternzeit beantragen werden. Die unbezahlte Variante stiess bisher hingegen auf wenig Resonanz: So wären beispielsweise in den Banken nicht einmal fünf Mitarbeiter pro Jahr in El-



Sind mehrere Mitarbeiter gleichzeitig in Elternzeit, könnte dies zu Problemen führen.

Bild: iStock

ternurlaub gegangen, informiert der Bankenverband auf Anfrage. «Mit der Einführung finanzieller Unterstützung und einem wachsenden Bewusstsein für die Bedeutung von Elternzeit könnte die Aussicht auf bezahlten Elternurlaub mehr Mitarbeiter dazu ermutigen», glaubt Geschäftsführer Simon Tribelhorn.

Das könnte in der Praxis jedoch zu erheblichen Schwierigkeiten führen, befürchten die Verbände. «Wenn mehrere Elternteile, deren Kinder inner-

halb der letzten drei Jahre geboren wurden, in einem Betrieb gleichzeitig die Elternzeit beziehen, müssen die Unternehmen diese Personalausfälle sehr kurzfristig zu kompensieren versuchen», gibt LIHK-Geschäftsführerin Brigitte Haas zu bedenken. «Eine seriöse Planung ist nicht möglich.» Entweder müssten die verbleibenden Mitarbeitenden die Mehrarbeit schultern, schlimmstenfalls bleibe die Arbeit liegen.

Auch Tribelhorn sieht die rückwirkende Einführung für

nicht zu stark verzögert werden. Dies würde den Zweck des Elternurlaubs untergraben. Zudem wäre dies für die FAK mit Kosten in Millionenhöhe verbunden. In die Kasse zahlen bisher allerdings nur die Arbeitgeber ein.

Vertragsverletzung dürfe man nicht riskieren

Viele Abgeordnete teilen diese Befürchtungen. «Das wird hier einen Rückstau geben, alle Eltern werden gleichzeitig Elternzeit beziehen wollen», erwartet Landtagsvizepräsidentin Gunilla Kranz. «Gerade für Klein- und Kleinunternehmen kann das schnell existenzbedrohende Gefahr annehmen, aber auch für grosse Unternehmen ist das eine echte Belastung», meinte auch Sebastian Quaderer. Rund 98 Prozent der Betriebe zählen zu Klein- und Kleinunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern.

Doch die Politik steht vor einem Dilemma: Eine Übergangsbestimmung, die den Anspruch auf nach Inkrafttreten geborene Kinder beschränkt, würde gegen EWR-Recht verstossen. Sie könne eine Vertragsverletzung nicht verantworten, meinte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni: «Wir laufen Gefahr, dass es Amtshaftungsansprüche gibt.» Doch auch sie sieht die Problematik für die Wirtschaft und möchte eine gewisse Planbarkeit ermöglichen. Man müsse «kreative Lösungen»

rund um das Inkrafttreten finden – die Regierung steht nun genau vor dieser Aufgabe.

«Gravierende Störung» könnte ein Ausweg sein

Eine Möglichkeit sah Monauni im Landtag in der Bestimmung, dass Unternehmen die Elternzeit ihrer Mitarbeiter verschieben können, wenn der betriebliche Ablauf dadurch «gravierend» gestört würde. Beispielsweise könnte man dann jenen Mitarbeitern, deren Anspruch zuerst abläuft, zuerst Elternzeit gewähren.

Brigitte Haas glaubt, dass eine Verschiebung für die Unternehmen schwierig werden könnte, da dies nur aus gravierenden betrieblichen Gründen erfolgen dürfe und zudem Eltern darauf bedacht sein werden, ihre Dreijahresfrist nicht zu verlieren. Etwas optimistischer ist Tribelhorn: Sollten gleich mehrere Personen gleichzeitig Elternzeit beantragen, komme es darauf an, ob dies innerhalb des Betriebs aufgefangen werden könne. «Wenn dies in der Praxis nicht der Fall ist, dann sind wir der Auffassung, dass dann genau eine solche betriebliche Störung vorliegt und die vorgesehene Auffangregelung greift», so der Geschäftsführer des Bankenverbands. Einen eigenen Lösungsvorschlag kann er nicht präsentieren, aber «wir sind stets offen, innovative Ansätze zu diskutieren und zu entwickeln».